

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Calciumcarbonat, E 170

Artikelnummer: D10348

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Calciumcarbonat, E 170
CAS-Nummer	471-34-1
EC-Nummer	207-439-9
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für pharmazeutische, Lebensmittel-, kosmetische sowie industrielle Anwendungen vorgesehen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

16.09.2025

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Calciumcarbonat, E 170
Charakterisierung	
CAS-Nummer	471-34-1
EC-Nummer	207-439-9
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	-
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Mehrere Minuten vorsichtig mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, falls möglich, entfernen und weiter spülen.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen bzw. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Die betroffenen Hautpartien gründlich mit viel Wasser reinigen.

Einatmen oder Verschlucken

16.09.2025

Für ausreichende Frischluftzufuhr sorgen. Mund sofort gründlich ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Den Bereich gründlich lüften.

Staubentwicklung vermeiden.

Einatmen von Staub verhindern.

16.09.2025

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (wie in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts beschrieben), um eine Kontamination von Haut, Augen und Kleidung zu verhindern.

Einsatzkräfte

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben, Aerosolen oder Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Staub mit Wassernebel niederschlagen. Ein Eintrag in Kanalisation sowie Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser auffangen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise zur Eindämmung verschütteter Materialien

Mechanisch aufnehmen.

Hinweise zur Reinigung nach Verschütten

Mechanisch aufnehmen.

Verschüttete Mengen beseitigen.

Geeignete Rückhaltungsmethoden

Neutralisationsverfahren einsetzen.

Weitere Angaben zu Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältnissen entsorgen.

Den Bereich ausreichend belüften.

Nicht mit Säuren vermischen.

Bei Kontakt mit Säuren kommt es zu starker Gasentwicklung und Gefahr von Spritzern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung möglichst vermeiden. Einatmen von Staub verhindern. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Lokale und allgemeine Lüftung einsetzen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Augenkontakt vermeiden. Hautkontakt vermeiden.

Spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich in Betriebsräumen auf Oberflächen ansammeln.

Handhabung unverträglicher Stoffe und Gemische

Nicht mit Säuren mischen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitsplatzhygiene

In Arbeitsbereichen weder essen, trinken noch rauchen. Nach Gebrauch gründlich die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz (z. B. Schutzcremes) wird empfohlen. Vor Betreten von Aufenthaltsbereichen kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Von Säuren getrennt lagern.

Schutz vor äußeren Einflüssen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Weitere Hinweise

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

16.09.2025

Anforderungen an die Belüftung

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

- Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion (AGW, TRGS 900): 1,25 mg/m³ (SMW), 2,5 mg/m³ (KZW).
- Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion (AGW, TRGS 900): 10 mg/m³ (SMW), 20 mg/m³ (KZW).
- Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion (MAK, DFG): 0,3 mg/m³ (SMW), 2,4 mg/m³ (KZW).
- Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion (MAK, DFG): 4 mg/m³ (SMW).

Hinweise:

- *i*: einatembare Fraktion
- *r*: alveolengängige Fraktion
- *KZW*: Kurzzeitwert (15 Minuten)
- *SMW*: Schichtmittelwert (8 Stunden)
- *Y*: Bei Einhaltung der Grenzwerte ist ein Risiko einer Fruchtschädigung nicht zu erwarten.

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

- DNEL: 6,36 mg/m³, inhalativ, Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – lokale Wirkungen.

Für die Umwelt relevante Werte

- PNEC: 100 mg/l (Kläranlage, STP).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Lokale und allgemeine Lüftung einsetzen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Partikelfilter P1 (EN 143) tragen.

Handschutz

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe verwenden (z. B. NBR $\geq 0,11$ mm; Durchbruchzeit > 480 Minuten, Permeationslevel 6).

Vor Gebrauch auf Dichtheit prüfen. Die Beständigkeit der Handschuhe für den konkreten Anwendungsfall mit dem Hersteller abstimmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen (EN 166).

Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Schutzcreme verwenden wird empfohlen.

8.3 Umweltbezogene Expositionskontrollen

Geeignete Behälter nutzen, um Kontamination zu vermeiden. Eintrag in Kanalisation sowie in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchslos
pH-Wert	8,5 – 9,5 (in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 450°C
Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden

16.09.2025

Wasserlöslichkeit	0,017 g/l bei 20°C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dichte	2,6 – 2,9 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren):

nicht relevant

Sonstige sicherheitsrelevante Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung ist das Material unter üblichen Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Gasen; Gefahr des Verspritzens von Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitzeeinwirkung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Allgemeine Einstufung

16.09.2025

Basierend auf Tierstudien, zusätzlichen Toxizitätsprüfungen sowie Expertenbeurteilungen erfüllt dieser Stoff nicht die Kriterien für eine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute orale Toxizität	LD0 (Ratte, oral): >2.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD0 (Ratte, dermal): >2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine hautätzende oder hautreizende Wirkung nachweisbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine augenschädigende oder augenreizende Wirkung nachweisbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Haut: Nicht hautsensibilisierend Atemwege: Einstufung aufgrund unzureichender Daten nicht möglich
Keimzell-Mutagenität	Keine mutagene Wirkung nachweisbar
Karzinogenität	Keine Angaben verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine reproduktionstoxische Wirkung nachweisbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Angaben verfügbar
Chronische Toxizität	Oral (Ratte): NOAEL=1.000 mg/kg Inhalativ (Staub/Nebel, Ratte): NOAEC > 0,212 mg/l Inhalativ (Staub/Nebel, Ratte): NOEC = 0,399 mg/l
Aspirationsgefahr	Keine Angaben verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllen die Werte nicht die Kriterien für eine Einstufung.

16.09.2025

Tabelle 1: Akute aquatische Toxizität

Endpunkt	Expositionsdauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle
LD50	96 h	> 100 mg/l	Regenbogenforelle	OECD Guideline 203	ECHA
LD50	48 h	> 100 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 202	ECHA
EC50	72 h	> 14 mg/l	Alge	OECD Guideline 201	ECHA

Tabelle 2: Chronische aquatische Toxizität

Endpunkt	Expositionsdauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle
NOEC	72 h	14 mg/l	Alge	OECD Guideline 202	ECHA
NOEC	48 h	100 mg/l	Daphnia magna	-	ECHA
Wachstum (EbCx) 10%	72 h	> 14 mg/l	Alge	OECD Guideline 201	ECHA
Wachstum (EbCx) 20%	72 h	> 14 mg/l	Alge	OECD Guideline 201	ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Keine Prüfung erforderlich, da es sich um einen anorganischen Stoff handelt.

Persistenz: Keine Prüfung erforderlich, da es sich um einen anorganischen Stoff handelt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

n-Octanol/Wasser (log KOW): Nicht relevant (anorganisch).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.7 Weitere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

Anmerkung: Wassergefährdungsklasse (WGK): nwg.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für Abwasserentsorgung: Kein Einleiten in die Kanalisation.

Abfallbehandlung von Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können recycelt werden. Kontaminierte Verpackungen wie den Stoff behandeln.

Anmerkung: Nationale oder regionale Vorschriften sind einzuhalten.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Angaben verfügbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar

14.3 Transportgefahrenklasse

Keine Angaben verfügbar

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Nicht gelistet.
- Zulassungspflichtige Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC-Liste: Nicht gelistet.
- Seveso-Richtlinie: Nicht zugeordnet.
- RoHS-Richtlinie: Nicht gelistet.
- Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Nicht gelistet.
- Drogenausgangsstoffe: Nicht gelistet.

16.09.2025

- Ozonabbauende Stoffe (ODS): Nicht gelistet.
- PIC-Verordnung (Ein-/Ausfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht gelistet.
- POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe): Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK nwg, Kennnummer 317.
- TA Luft: Gesamtstaub – bestimmte Grenzwerte gelten bei Massenstromüberschreitungen (siehe TRGS 900).
- Lagerung nach TRGS 510: LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe).
- Beschäftigungsbeschränkung: § 11 MuSchG beachten (Mutterschutz).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

16.09.2025

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.